



GEMEINDE NIEDERNBERG

BESCHLUSSVORLAGE

119/2025

Federführung:	Bauamt	Datum:	18.10.2025
Bearbeiter:	Marion Debes	EAPL:	6162

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	28.10.2025	öffentlich

Änderung des Regionalplans der Region Bayerischer Untermain (19. Verordnung), Beteiligungsverfahren

Vorschlag zum Beschluss:

Die Gemeinde Niedernberg bringt die im Sachverhalt dargestellten Einwendungen und Anregungen zur Regionalplanänderung vor.

Sachverhalt:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Bayerischer Untermain hat beschlossen, die Kapitel 3.1 „Siedlungsstruktur“ und 5.1 „Mobilität“ des Regionalplans fortzuschreiben und das Beteiligungsverfahren durchzuführen. Die Gemeinde Niedernberg hat eine Fristverlängerung beantragt. Als Hintergrund gibt der Regionale Planungsverband folgendes an: „Die Überarbeitung der Kapitel „Siedlungsstruktur“ (in Kraft seit 2009) und „Mobilität“ (in Kraft seit 2008) ist erforderlich, um die Regionalplanung an die veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen und Herausforderungen anzupassen. Die vorliegende 19. Verordnung setzt die fachlich relevanten, fortgeschriebenen Zielsetzungen des Landesentwicklungsprogramms Bayern (Teilfortschreibung 2023) um. Darüber hinaus trägt sie den Ergebnissen des REMOSI-Gutachtens Rechnung, welches 2021 für die Region erstellt wurde. Im selben Jahr wurde durch den Regionalen Planungsausschuss beschlossen, die Empfehlungen des Gutachtens basierend auf dem Szenario „kompakt und ambitioniert“ als Grundlage für die Fortschreibung des Regionalplans zu nutzen. Demnach wurden die Geschäftsstelle der Planungsregion Bayerischer Untermain sowie der Regionsbeauftragte mit der Ausarbeitung der Kapitel 3.1 „Siedlungsstruktur“ und 5.1 „Mobilität“ beauftragt. Dieser Entwurf wurde wiederum im Regionalen Planungsausschuss beraten und liegt nun zur Öffentlichkeitsbeteiligung vor.“

Die aktuelle Fortschreibung verfolgt vor allem folgende Ziele: Stärkung der Innenentwicklung; flächensparende Siedlungsentwicklung; Vermeidung von Zersiedelung; besserer Schutz von Freiflächen, Natur und Landschaft; Verbesserung der Anbindung kleinerer Gemeinden an überörtliche Verkehrs- und Versorgungsstrukturen; Förderung nachhaltiger Mobilität, insbesondere durch Ausbau von ÖPNV, Rad- und Fußwegen; Abstimmung von Wohn- und Arbeitsstandorten mit bestehenden Verkehrs- und Versorgungsangeboten.

Das bedeutet unter anderem, dass bei der Ausweisung von neuen Baugebieten, auf kompakte, nachhaltige und verkehrlich gut angebundene Siedlungsstruktur geachtet werden muss. Neue Baugebiete sollen sich an bestehende Strukturen anschließen und vorhandene Flächenreserven sollen vorrangig genutzt werden.

Der Ausbau umweltfreundlicher Mobilitätsangebote (z. B. Radwege, Busverbindungen) wird

künftig eine größere Rolle bei der Genehmigung und Förderung kommunaler Maßnahmen spielen.

Konkret mit dargestellt werden u. a. die aus dem REMOSI-Gutachten resultierenden Punkte wie die Fußgänger- und Radbrücke zwischen Niedernberg und Sulzbach, die Umbenennung des Bahnhofpunkts Sulzbach am Main in Sulzbach-Niedernberg, der Bau eines Standstreifens der B469

Der Entwurf der Unterlagen zur 19. Verordnung zur Änderung des Regionalplans Bayerischer Untermain ist hier zu finden:

https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/177666/177670/eigene_leistung/el_00223/index.html

Zur Neufassung des Kapitels 3.1 „Siedlungsstruktur bringt die Gemeinde Niedernberg keine Einwendungen bzw. Anregungen vor.

In Bezug auf die Neufassung des Kapitels 5.1 „Mobilität“ bringt die Gemeinde Niedernberg Folgendes vor:

- Die Aufnahme der vorgesehenen Mehrgleisigkeit auf den jeweiligen Schienenstrecken sowie der Radvorrangrouten sollten auch in die Begründungskarten zur Anlage 2 erfolgen, um diese zu verdeutlichen.
- Neben dem bereits vorhandenen Grundsatz der Trassensicherung für eine Zweigleisigkeit unter 5.1.2.2 04, sollte auch konkret die Zweigleisigkeit der Maintalbahn zwischen Aschaffenburg und Sulzbach – bestenfalls bis zum zu prüfenden Haltepunkt Sulzbach-Mitte – als Grundsatz unter 5.1.2.6 02 mit aufgeführt werden, da hier von Kapazitätsengpässen ausgegangen werden kann.
- Niedernberg und Sulzbach sind zwar als gemeinsames Grundzentrum deklariert, werden aktuell jedoch durch den Main getrennt. Die Gemeinde Niedernberg benötigt einen schnellen und einfachen, sowie nachhaltigen Anschluss an den Mobilitätsknoten Sulzbach um die örtliche Entwicklung weiter voranzubringen. Eine Erreichbarkeit ist aktuell für Pendelnde nicht attraktiv. Neben einer schnellen Erreichbarkeit des Bahnhofes bringt eine Fuß- und Radwegbrücke unter 5.1.5 05 nicht nur eine nachhaltige, attraktive und schnelle Verkehrsanschließung an die Bahn, sie verbessert die zentralörtliche Funktion des gemeinsamen Grundzentrums im Allgemeinen und schafft Synergieeffekte sowie Vorteile für die Einwohnerinnen und Einwohner beider Mainseiten. Da die Brückenverbindung Niedernberg-Sulzbach gemäß REMOSI-Gutachten die größte Frequenz, bzw. das größte Nutzerpotenzial im Vergleich zu den restlichen Brückenverbindungen aufweist und im Zusammenhang mit dem bereits angestoßenen Projekt der Elektrifizierung Maintalbahn sowie Umbau des Bahnhofs Sulzbach mehr als Sinn macht, sollte die Brückenverbindung Niedernberg-Sulzbach als Grundsatz mit aufgenommen und priorisiert werden. Die Fuß- und Radwegebrücken sollten ebenfalls in die Begründungskarte zu Anlage 2 mit aufgenommen werden.
- In der neuen Fassung wurden die Errichtung neuer Mainbrücken sowie die Direktanbindung der Roland-Schwing-Brücke an die B469 (im aktuellen Regionalplan unter 5.1.3 09 & 10 zu finden) gänzlich entfernt. In beiden Fällen wesentliche Punkte, um Ortsdurchfahrten zu entlasten, den Verkehr auf die Bundesstraße zu leiten und beide Mainseiten im Allgemeinen besser zu verbinden. Diese sollten in den Grundsätzen erwähnt bleiben und wieder aufgenommen werden.
- In Tekturkarte 10a ist das Zeichen für den Mobilitätsknoten und die Eignung für stärkere Siedlungsentwicklung auf Sulzbacher Seite eingezeichnet. Da es sich hierbei um den Bahnhof Niedernberg-Sulzbach handelt, geht die Gemeinde Niedernberg davon aus, dass die stärkere Siedlungsentwicklung auch auf Niedernberg zutrifft. Dies sollte klarer herausgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

JA:

Nein:
